

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 094/20

Federführung: Hauptamt	Datum: 30.06.2020
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ: 460.15

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### **Erlass der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen sowie die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen für die Monate April bis Juni 2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen sowie die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen für die Monate April bis Juni 2020 zu.

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 28.05.2020 hat der Gemeinderat der Aussetzung der Gebühren für die oben genannten Einrichtungen für die Monate April bis Juni 2020 zugestimmt. Die Bürgermeister des Landkreises haben sich nun darauf verständigt, dass die Gebühren für die Monate April bis Juni nicht erhoben werden. Für die städtischen Einrichtungen betragen die Gebührenauffälle etwa 120.000 Euro. Die bisher eingegangenen Landesmittel für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt betragen etwa 77.000 Euro.

Sollten die konfessionellen Träger ebenfalls die Gebühren für ihre Einrichtungen erlassen, wird sich die Defizitbeteiligung der Stadt Herbolzheim entsprechend der in den Verträgen über den Betrieb und die Förderung der jeweiligen Einrichtung festgeschriebenen prozentualen Anteilen erhöhen.

Von Familien, die eine Notbetreuung angenommen haben, wurden die Gebühren anteilig erhoben.

#### **Haushaltsmittel:**

Die Einnahmeverluste durch den Gebührenaufschlag in den o.g. Einrichtungen betragen für die Monate April bis Juni 2020 etwa 120.000 Euro. Die bisher eingegangenen Landesmittel für den Bereich der Kindertageseinrichtungen betragen etwa 77.000 Euro.

Thomas Gedemer  
Bürgermeister